

Vorlage Nr.IV/ 36/2021-1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

## **Ausweitung des Hortangebotes hier: Surheider Grundschule**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 zur Vorlage Nr.: IV/13/2021 folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Dezernat IV wird beauftragt, die unter B 1. dargestellte Lösung zur Erweiterung um 20 Hortplätze am Standort der Goetheschule zum 01.08.2021 umzusetzen.“*

*Weiter bittet der Magistrat das Dezernat IV, die Planung zur Erweiterung des Hortangebots um 20 Plätze am Standort Surheider Schule vorzubereiten. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird mit Vorbereitung der notwendigen baulichen Umsetzung und Darstellung der dafür benötigten Investitionskosten beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen, der zuständige Fachausschuss ist zu unterrichten.“*

Aktuelle liegen dem Träger der Hortbetreuung am Standort der Surheide Grundschule noch 18 unversorgte Anträge aus der Elternschaft vor.

### **B Lösung**

Zur Erweiterung des Hortangebotes an der Surheider Grundschule hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen die erforderlichen Abstimmungen mit dem WSI, dem Träger der Hortbetreuung dem Kirchenkreisamt Weser Elbe, dem Landesjugendamt und dem Schulamt bzw. der Schule vorgenommen.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Ausweitung der Hortbetreuung am Standort der Surheider Grundschule zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde und den Betrieb erforderlich:

- Um kurzfristig, d.h. voraussichtlich ab Sep. 2021 zusätzlich in der Surheider Grundschule 20 Hortplätze anbieten zu können erteilt das Landesjugendamt nur eine Betriebserlaubnis, wenn an die dortige Grundschule geeignete Räumlichkeiten angebaut werden. Die von der Schule angebotenen Räumlichkeiten werden nur zeitlich befristet akzeptiert. Dies erfolgt auch nur, sofern eine Beschlusslage für einen Erweiterungsbau vorliegt.
- Der Anbau muss nach Vorgaben des Landesjugendamtes auch die bestehende Betreuungssituation deutlich verbessern. Derzeit stehen den Beschäftigten keine geeigneten Personalräume zur Verfügung, die derzeit genutzten Betreuungsräume entsprechen nicht den aktuellen Standards der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen des Landes Bremen und das bestehende Versorgungskonzept für die Mittagverpflegung ist neu zu konzipieren. Im Ergebnis ergibt dies einen erforderlichen Anbau von rd. 160 qm. Die Maßnahme wurde mit dem Schulamt abgestimmt. Somit kann bei der

perspektivisch anstehenden Weiterentwicklung der Grundschule zu einer Ganztagschule der Anbau bereits berücksichtigt werden.

- Auf der Grundlage des aktuellen Baukostenindex und den derzeit stark steigenden Baumaterialkosten hat der WSI für diese Baumaßnahme eine Kostenkalkulation von 574.050,- € inkl. 19% MwSt Euro aufgegeben. Eine finale Beschlussfassung mit entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll nach zustimmender Beschlussfassung des Magistrats zu dieser Vorlage und erfolgter Bauplanung dem Immobilienausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Siehe Anlage.
- Zusätzlich entstehen für die Ausstattung der Räumlichkeiten einmalige Ausstattungsbedarfe von 40.000,- Euro die durch den Träger beantragt werden würden.
- Für die jährlichen Betriebskosten kalkuliert das Amt für Jugend, Familie und Frauen 60.000,- zusätzliche Personalkosten und rd. 12.000,- Euro Betriebskosten. Dem gegenüber stehen derzeit nicht kalkulierbare Elternbeiträge. Die sozial gestaffelte Beitragsordnung für die Stadt Bremerhaven wurde erst 2019 eingeführt und hier sind bisher die erforderlichen Erfahrungswerte nicht bekannt. Diese Betriebskosten würden dem Träger auf Antrag im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung beschieden.
- Der Träger hat in einem „Letter of Intent“ unter folgenden Voraussetzungen die Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Betreuungsplätze in Aussicht gestellt:
  - o Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
  - o Beschluss zum Anbau der erforderlichen Betreuungsräumlichkeiten.
  - o Erfolgreiche Personalgewinnung / ein Ausschreibungsverfahren findet derzeit statt.
  - o Frühzeitige Einbindung des Trägers bei der perspektivischen Planung der Grundschule in Bezug auf Ganztagschule.

Ein individueller Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung / Hortbetreuung von Grundschulern besteht derzeit noch nicht, ist aber vom Bundesgesetzgeber bereits ab 2026 beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht derzeit noch aus.

### **C Alternativen**

Das Hortangebot wird nicht weiter ausgebaut. Diese Alternative wird im Hinblick auf den Betreuungsbedarf für Grundschul Kinder insbesondere von berufstätigen Eltern nicht empfohlen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Zur Erweiterung der Hortbetreuung am Standort der Surheider Grundschule sind einmalige Bauinvestitionen in Höhe von 574.050,- € inkl. 19% MwSt. Euro und rd. 40.000,- Ausstattungs-kosten sowie jährliche Betriebskosten von rd. 72.000,- Euro erforderlich. Diese Mittel stehen weder im Ausschussbereich 8 noch im Wirtschaftsplan des WSI bereit und müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Beschlussfassung zur erforderlichen Baumaßnahme mit entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll nach zustimmender Beschlussfassung des Magistrats zu dieser Vorlage und erfolgter Bauplanung durch den WSI dem Immobilienausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter ermöglicht Eltern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht insbesondere Frauen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt für Surheide vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Stadtkämmerei – eine Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage bei, das Schulamt, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.

Hinweis der Kämmerei:

Analog zur bremischen Verfahrensweise bei der Inanspruchnahme von Mitteln des „Bremen-Fonds“ sind gleiche Maßstäbe für die Inanspruchnahme von Mitteln des „Bremerhaven-Fonds“ anzulegen, da diese Fonds durch sog. „Notfallkredite“ und somit als Ausnahme von der „Schuldenbremse“ finanziert werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei allen Finanzierungen aus Mitteln des Bremerhaven-Fonds die Prüfkriterien, wie sie auch in Bremen zur Anwendung kommen, einzuhalten sind.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Ausweitung der Hortbetreuung am Standort der Surheider Grundschule um 20 Plätze.

Gleichzeitig bittet er den Finanz- und Wirtschaftsausschuss um entsprechende Beschlussfassung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei ist hier der Einsatz aus Mittel des Bremerhaven Fonds zu prüfen. Sofern weitere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023 erforderlich sind, sind diese gleichfalls erbeten.

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

- Baukostenkalkulation WSI
- Lageplan
- Letter of Intent („LoI“)
- Stellungnahme der Stadtkämmerei